BEBAUUNGSPLANBEREICH 421
Flur 4

BEBAUUNGSPLANBEREICH S-510

Flur 6

Flur 12

Flur 11

Klingenbergstraße

Kreyenbrücker Wasserzug

RICHTFUNKVERBINDUNG DER DEUTSCHEN BUNDESPOST

20 KV-LEITUNG (VORH.)

110 KV-LEITUNG (VORHANDEN)

Öffentl. Wzg. 37

Am Wüschemeer

Hans-Holbein-Straße

Meerkamp

Presuhnstraße

Bahnhofsallee

Wüsche-meer

WA I	o
Z	I
ohne Ausnahme	
GRZ	0.4
GFZ	0.4

WA II	o
Z	I
ohne Ausnahme	
GRZ	0.4
GFZ	0.4
Mit Ausnahme s. Satzungstext	

WA III	o
Z	II
GRZ	0.4
GFZ	0.6
Mit Ausnahme s. Satzungstext	

GE e	o
Z	II

WA II	o
Z	I
GRZ	0.3
GFZ	0.3
Mit Ausnahme s. Satzungstext	

WA III	o
Z	I
GRZ	0.3
GFZ	0.3
Mit Ausnahme s. Satzungstext	

Geändert durch die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes S-500
Änderung rechtsverbindlich ab: 21.1.2005

Geändert durch den Bebauungsplan S-500 I
Änderung rechtsverbindlich ab: 12.07.1991

Geändert durch den Bebauungsplan S-688 D
Änderung rechtsverbindlich ab: 28.3.03

Geändert durch den Bebauungsplan Nr. 546
Änderung rechtsverbindlich ab: 6.8.80

BEI ANORDNUNG VON GARAGEN IN EINEM WINKEL VON 30° – 150° ZUR ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE MUSS VOR DEN GARAGENTOREN MINDESTENS EIN ABSTAND VON 5,00m ZUR ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHE EINGEHALTEN WERDEN (§ 4 DER SATZUNG)

RICHTFUNKVERBINDUNG DER DEUTSCHEN BUNDESPOST
IN EINEM BEREICH VON 100m BEIDERSEITS DER EINGETRAGENEN RICHTFUNKVEREINDUNG SIND BAUWERKE OBERHALB VON 38m ü. NN NICHT ZULÄSSIG

ÜBERSICHTSPLAN · M 1:10000

Kreyenbrück · Krusenbusch · Wüschemeer · Verwaltungsgebäude · Schule · Hp · Post

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(DARSTELLUNG IM VERKLEINERTEN MASS-STAB)

FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

● VERWENDETE PLANZEICHEN

- WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
- WR REINES WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD DORFGEBIET
- MI MISCHGEBIET
- MK KERNGEBIET
- GE e = MIT EINSCHRÄNKUNG GEWERBEGEBIET
- GI INDUSTRIEGEBIET
- SO SONDERGEBIET
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN
- BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAU-ANLAGE UND EINRICHTUNG z.B.
- SCHULE
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- Z — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE (RÖM. ZIFFER) — z.B. Z III
- Z ZWINGEND (RÖM. ZIFFER IM KREIS) — z.B. Z (III)
- GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL (DEZIMALZAHL) — z.B. GRZ 0,4
- GFZ — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (DEZIMALZAHL) — z.B. GFZ 0,7
- BMZ — BAUMASSENZAHL (DEZIMALZAHL) — z.B. BMZ 3,0
- o — OFFENE BAUWEISE
- S — SONDERBAUWEISE: GEBÄUDELÄNGEN ÜBER 50m ZULÄSSIG, ABSTÄNDE REGELN SICH NACH § 7 BBauO
- E — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- H — NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g — GESCHLOSSENE BAUWEISE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN gemäß § 9 (1) Ziff. 15 und BINDUNGEN gemäß § 9 (1) Ziff. 16 BBauG — DIE AUSGEWIESENEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT NATÜRLICH AN DIESEM STANDORT VORKOMMENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN
- ANZUPFLANZENDE BÄUME gemäß § 9 (1) Ziff. 15 BBauG
- ZU ERHALTENDE BÄUME gemäß § 9 (1) Ziff. 16 BBauG
- DARSTELLUNG VORHANDENER BÄUME
- GRÜNFLÄCHEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
- SPIELPLATZ
- GRÜNANLAGE
- V VERKEHRSGRÜN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH — vorhanden / geplant
- SONSTIGE VERKEHRSFLÄCHEN z.B. WANDERWEGE — vorhanden / geplant
- FESTGESETZTE HÖHENLAGE ÜBER NN (größere Zahl) — VORHANDENE HÖHENLAGE ÜBER NN (kleinere Zahl) — + mit roter Zahl / + mit schw. Zahl
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN — vorhanden / geplant
- BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRSFLÄCHEN
- ST/GST GA/GGA STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ARKADEN
- AUSKRAGUNGEN
- VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
- TRAFO
- FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE z.B.
- PUMPWERK
- FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND —LEITUNGEN z.B.
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG — vorhanden / geplant
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (TRENNVERFAHREN) — vorhanden / geplant
- DARSTELLUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (TRENNVERFAHREN) — vorhanden / geplant
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHMUTZWASSERS (MISCHVERFAHREN) — vorhanden / geplant
- DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGWASSERS (OBERIRDISCH) — vorhanden / geplant

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME VON FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN

- N NATURSCHUTZ — (N) FESTSETZUNG / PLANUNG
- L LANDSCHAFTSSCHUTZ — (L) FESTSETZUNG / PLANUNG
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN BZW. PLANUNGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN z.B.
- W WASSERSCHUTZGEBIET — (W) FESTSETZUNG / PLANUNG
- Q QUELLENSCHUTZGEBIET — (Q) FESTSETZUNG / PLANUNG
- Ü ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET — (Ü) FESTSETZUNG / PLANUNG
- OBERIRDISCHE GEWÄSSER
- FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- SICHTDREIECKE: NEBENANLAGEN NACH § 14 BauNVO UND BEPFLANZUNGEN SIND UNZULÄSSIG SOWEIT SIE DIE SICHT BEHINDERN UND DIE VERKEHRSSICHERHEIT BEEINTRÄCHTIGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 500 — PLAN DER SATZUNG

M. = 1 : 1 000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH. STAND VOM ..19.1.1976.....

SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH. (NICHTZUTREFFENDES STREICHEN)

KATASTERAMT OLDENBURG (OLDB.)
OLDENBURG, DEN ...27.7.1976.....
Hüttmann — VERM. OBERRAT / LTD. VERM. DIREKTOR

VOM PLANUNGSAMT DER STADT OLDENBURG (OLDB) AUFGESTELLT

Zillig — AMTSLEITER
Velthe — STADTBAURAT

BEARBEITET: REINDERS
GEZEICHNET: 11.3.1976 SCHÜ
GEPRÜFT:

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB) HAT AM ..17.11.75.. DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES FÜR DIESEN BEREICH BESCHLOSSEN UND HAT AM .....15.3.76..... DEM BEBAUUNGSPLANENTWURF ZUGESTIMMT.

STADT OLDENBURG (OLDB)
DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 3.8.1976 — I.V. Velthe — STADTBAURAT

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 5.4.76. BIS 7.5.76..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM .....26.3.76..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

STADT OLDENBURG (OLDB)
DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 22.7.76 — I.A. Zillig — AMTSLEITER

DER RAT DER STADT OLDENBURG (OLDB) HAT NACH DEN §§ 2 und 10 BBauG DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

OLDENBURG, DEN 21.6.76.....
(DATUM DES RATSBESCHLUSSES)

Heinz — OBERBÜRGERMEISTER
Hendrichs — STADTDIREKTOR

STADT OLDENBURG (OLDB)

GENEHMIGUNGSVERMERK DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE:

GENEHMIGT
NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
V. 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) I.V.M. § 2 DES GESETZES
VOM 27. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)
VERFÜGUNG VOM 17.12.1976
DER PRESIDENT DES REGIERUNGSBEZIRKS
VERW. BEZIRKS OLDENBURG
Oldenburg, den 17.12.1976
Im Auftrage
Schmidel

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH § 12 BBauG SIND AM ...21. JANUAR 1977 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

STADT OLDENBURG (OLDB)
DER OBERSTADTDIREKTOR
I.A. .....
OLDENBURG, DEN 24.1.1977

RECHTSVERBINDLICH AB: 24.1.1977